



Was man seit dem November 1918 an spontanen Bewegungen in zahlloser Folge erlebt hat, war nichts als ein Rückfall in diese überlebte Periode. Die Feuerungsverhältnisse machen diese Aktionen, die meistens gegen den Willen der Organisationsleitungen ausbrachen, nur zum Teil erklärlich. Oft genug, wenn nicht in der Mehrzahl der Fälle, waren es lediglich wilde Streiks. Die Revolution hat in der Arbeiterkassette ein solches Nachgefühl aufkommen lassen. Politisch wie wirtschaftlich wurde gepöbelt. Wie bedenklich es hinter den Putschkultus aussieht, hat Dr. Veil loben in einer neuen Schrift gegen die moderne Kommunikerentbill, aus der hervorgeht, daß außer ihm auch Rosa Luxemburg und Leo Jogiches gegen den Januaraufstand 1919 waren, dessen Impulsgeber in erster Linie Karl Liebknecht gewesen ist. Auf wirtschaftlichem Gebiet aber waren nicht selten frühere Gebe die Macher. Eine solche „Gewerkschaftspolitik“ ist nicht zu halten, sie wurde überhaupt nur möglich, weil der Ausbruch der Revolution zunächst die Unternehmer überannt hatte.

Wenn Kollege Stürz bei seinem Lohnvertrag an die geschichtlichen früheren „schönen Zeiten“ denkt oder die Putschperiode als Vorbildlich für gewerkschaftliche Energieentfaltung betrachtet, dann möge er in diesem Wahnwitz selbst werden, aber nicht mit seinen Welschheiten verwechseln. Was er anscheinend will, das wäre dem Unternehmertum jetzt ein Himmelsgeschenk gewerkschaftlicher Intellekt. Im Sinne richtiger Gewerkschaftspolitik liegt es vielmehr, wenn die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter unter Umständen geringem Aufwand an Opfern die Position der Arbeiterkassette möglichst verbessern können. Wenn aber das Unternehmertum die seinige bei Stämpfen, die von der Arbeiterkassette geföhrt werden, aufrechtzuerhalten vermag, dann werden die Mittel der Organisation verbraucht und obenrein noch wird die elgne Position geschwächt. So sind gegenwärtig wieder für die Arbeiter die Dinge bedenklich gelagert.

Wenn durch den Abschluß von zentralen Tarifverträgen nach vorübergehenden beiderseitigen Verhandlungen, die eine ganz andre gewerkschaftliche Reife erfordern, als in Versammlungen den Kampfgeist zu entlassen und gegen die Unternehmer zu wehren, für diese Tausende von Arbeitern (häufiger schon für Hunderttausende) einermahen annehmbar die Arbeitsbedingungen neu geregelt werden können und durch Vertrag das Erreichte gesichert werden kann, so ist das für eine Gewerkschaft entschieden vorteilhafter, als wenn viele örtliche Kämpfe geführt werden müssen, die zum Teil glücken, zum Teil vielleicht verloren gehen, im ganzen aber ein großes Konturhant in den Arbeitsverhältnissen des betreffenden Gewerbes hinterlassen.

Ein zentral oder schon ein für ein größeres Gebiet abgeschlossener Tarif hatte sich bereits vor dem Kriege von dem reinen Lohnvertrag immer weiter entfernt. Es wurden von beiden Seiten gewisse Voraussetzungen für die Durchführung und Einhaltung ausgesprochen und damit namentlich der Unternehmerwillkür entgegengetreten, eine bestimmte Dauer festgelegt, allerlei Einrichtungen getroffen (Schiedsinstanzen, Arbeitsnachweise usw.), verschiedene Bestimmungen für andre Zwecke vereinbart. Je mehr mit einem solchen Tarifabschluß erlaubt wurde zur Regelung des Arbeitsverhältnisses und für die beiderseitigen Beziehungen, um so eher war von einem Tarifvertrage zu sprechen. Die einfachere Form desselben ist, wie schon gesagt, der Kollektivvertrag; der Tarifvertrag bedeutet einen Ausbau, für den es jedoch keine genaue Oesinerung bisher gab. In dem Vorentwurfe zum Arbeitsstarife aber wird aber nun ein Versuch dazu unternommen. Es wird im § 1 gefagt:

Tarifvertrag ist der schriftliche Vertrag zwischen Arbeitgeber und ihren tariffähigen Vereinigungen und tariffähigen Vereinigungen von Arbeitnehmern zur Regelung des Arbeitsverhältnisses. Zum Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Gesetzes gehören auch das Lehrlingswesen, die Organisation der Arbeit in den Betrieben einschließlic der Betriebsvertretungen, die Benutzung von Arbeitsnachweisen und Einrichtungen zur Schlichtung oder Entschcheidung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse. Regelt der Tarifvertrag außer dem Arbeitsverhältnis auch andre Angelegenheiten, so sind an solche Vereinbarungen die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

Man kann sich damit einverstanden erklären, es sind damit folgende die Merkmale einer Tarifgemeinschaft angedeutet, indem das, was über diese Bestimmung hinausgeht, unter den Begriff der Tarifgemeinschaft fällt.

Besteht, daß die Tarifverträge dem Unternehmertum abgerungen werden mußten; bis zu den Novembertagen von 1918 zog sich der Widerstand gegen sie hin, das Großkapital wollte am letzten von seinem Selbstbestimmungsrecht ablassen. Die Tarifverträge sind aus dem wirtschaftlichen Kampfe geboren, können daher niemals als eine Aberlebung der Klassengegenüber angesehen werden und sind auch keine Friedensdokumente zwischen Kapital und Arbeit, wie Hann Imle in ihrem 1907 erschienenen Buche die Behauptung aufstellte. Aber die Bezeichnung als belästigte Wahrheit: Landurkunden zwischen den beiden wirtschaftlichen Faktoren trifft das Richtige. Auch das ist richtig, was Adolf Braun schon in seiner 1908 er-

schienenen Schrift „Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften“ sagt:

So lange die Gewerkschaften schwächliche Gebilde sind, werden sie keine Tarife zustande bringen, deshalb haben wir in der Periode vor Verhängung des Sozialgesetzes und unter seiner Herrschaft nur wenige Tarife zu verzeichnen.

Die Tarifverträge sind ein heilumstrittenes Prinzip in der Arbeiterkassette gewesen. Es sollte Harmoniebüffel oder auch Arbeitererrand sein, was im Jahre 1896, also vor 25 Jahren, die Buchdrucker mit ihrer neuen Tarifgemeinschaft zu praktizieren begannen. In Wirklichkeit war es ein Ausbaw des alten Tarifvertrags von 1873 an, unter dem die Prinzipalität recht passiv war, so daß die Gewerkschaft oft genug dagegen protestierte. Der Kampf um die Tarifgemeinschaft, der einen großen Teil der sozialdemokratischen Presse die Opposition bei uns stärken ließ, endete 1899 auf dem Gewerkschaftskongress in Frankfurt a. M. mit einer Niederlage unserer Opposition und ihrer Verbündeten. Heute steht man die damaligen Prinzipienteller alle auf unserer Seite. Die kolossale Ausbreitung der Tarifverträge zeigt im besondern, daß die „Döblinler“ auf dem rechten Wege waren. Die Kollegen Stolle und Stürz und einige andre Amentwege bei uns und anderswo spielen die Rolle der „Galdinler“ von damals weiter; Stürz allerdings mit Vorbehalten, denn er macht zwickendurch Verbeugungen vor dem, was er als Arbeitsgemeinschaft behauptet.

Wenn der Krieg mit seinem Ausgang und dann die Zentralarbeitsgemeinschaft mit ihrem programmatischen Eintreten für die Tarifverträge nicht gekommen wären, würde das Unternehmertum jetzt noch nicht viel von seiner Tarifgegnerschaft abgegangen sein, denn die Gewerkschaften hätten auch erst die jegliche Erklärung erreicht haben müssen.

Die Tarifgemeinschaft ist für den Kollegen Stürz vollständig identisch mit der Arbeitsgemeinschaft, weswegen er von der Tarifgemeinschaft im speziellen nicht spricht. Das ist einer von den nicht wenigen Stürzlichen Denkfehlern. Kollege Stolle scheint aber zu unterscheiden, er redet aber diesmal wenig von den Arbeitsgemeinschaften. Für den Kollegen Imle scheidet die Tarifgemeinschaft ganz aus, er ist im Gegensatz von Stürz und Stolle ihr ein alter Anhänger. Hier braucht nach dem Vorausgegangenen nur noch über Wert oder Unwert der Tarifgemeinschaften gesprochen zu werden sowie über ihre Entwicklung bei uns.

Unre Tarifgemeinschaft ist ein Mittelglied zwischen Tarifvertrag und Arbeitsgemeinschaft. Sie war in ihrem Anfangsstadium, vom Mai 1873 an, eigentlich das, was Kollege Stürz Lohnvertrag nennt. Unre beruflichen und organisatorischen Vorhaben von 1848 hatten in ihrem Bestreben zu einem nationalen Tarif schon ein nicht unbeträchtlich erweitertes Vertragsverhältnis mit der Prinzipalität aufgestellt; wir nennen Lehrlingswesen, Maschinenwesen, Schiedsgerichte. In der Periode der Lokalarile (bis Frühjahr 1873) war es nicht möglich, über schlecht oder recht geratene einfache Orts- oder auch nur Distriktsstarife hinauszukommen. Unter erster Reichstarif (1873) war zunächst eigentlich nicht mehr als ein Lohnvertrag. Im Jahr 1874 kam es zwar zur ersten Tariforganisation mit einem Einigungsamt und Lokalschiedsämtern, das hatte aber alles mehr theoretischen Wert. Von 1876 an traten wohl kleine Erweiterungen des Tarifs ein, das war jedoch noch ohne Belang. Im Jahre 1878 wurden Normen für die Lokalarile gefaßt. 1886 kam es nach bald 40 Jahren seit dem ersten Anlaufe zur Lehrlingskassa. Die neue Tarifgemeinschaft von 1896 schränkte zum ersten Male die Verantwortlichkeit der Drucker für ihre Arbeiter etwas ein. Im Oktober 1899 kam es zu dem großen Erfolge des Schmalmaschinenstarifs, der den Gehilfen einen Anspruch auf den Fortschritt der Technik gewährt und ihnen die Schmalmaschine überhaupt schert. Mit dem Tarif von 1902 geschah letzteres auch für die Drucker. Neben andern Erweiterungen kam es auch zur Errichtung der paritätischen Arbeitsnachweise, womit der Prinzipalwillkür mit eigener Arbeitsvermittlung (häufig als Maßregelungsbureau dienend) ein Regel vorgehoben wurde. Der Tarif von 1907 brachte die Spezialbestimmungen für Drucker sowie für Stereotypisten und Galvanoplastiker. Der Tarif von 1912 fügte solche für die Korrektoren hinzu. In dem Tarif von 1912 wurde vollste Koalitionsfreiheit gewährleistet, was an sich einen schon erreichten (namentlich durch den Organisationsvertrag von 1906) Zustand ausdrückte, im allgemeinen aber einen großen Vorsprung der Buchdrucker bedeutete. Die Lehrlingsordnung ist ein im Jahre 1920 erzielter großer Fortschritt, der jetzt noch alle Sinnungsstöße außerhalb wie innerhalb unsers Gewerbes wachem läßt. Arbeitszeitverlängerungen konnten durch die Verhandlungen von 1873, 1896, 1906, 1911 und 1918 herbeigeföhrt werden. Alle Erweiterungen sonstiger Art, auch tariforganisatorischer Natur, übergehen wir hier, obwohl sie zum Teil von erheblicher Bedeutung sind.

Wer da glaubt, daß diese langsame und weitgehende Entwicklung vom einfachen Lohnvertrage bis zur kompliziertesten Tarifgemeinschaft erreicht worden ist, indem den Gehilfen

von der Prinzipalität alles auf dem Präsentierteller entgegengebracht wurde, der irrt gewaltig! Gerade der langsame Ausbaw zeugt von einem jähen Stämpe bei der gegenseitigen Interessenausgleichung. Den ersten allgemeinen Tarif (1873) mußte die Gewerkschaft sich ja erkämpfen; die Prinzipalität ging dagegen vor mit dem (verunglückten) Mittel der Verbandsmittelkasserauspressung. Gewiß haben die Prinzipale auch manches durchgehoben, aber in den grundlegenden Punkten kam der Unstos immer von der Gewerkschaft. Die Sparten sind darin besonders rege und ausdauernd gewesen und haben mit der Zeit auch ihren Zweck erreicht. Wenn es immer danach gegangen wäre, was alles die Gehilfenliste tarifiert haben wollte, dann hätten wir einen Tarif von dem Umfange des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Noch im September v. J. hat die Gehilfenverteilung unter den sehr vielen Vnträgen für den neuen Tarif sorgfältig aufzuräumen müssen. Es ist einfach nicht möglich, das ganze Arbeitsverhältnis bis ins kleinste tarifiert zu regeln. Die Gehilfenliste ist es also in erster Linie, die durch ihre zahlreichen Forderungen sorgfältig behandelt hat, daß mit einem einfachen Lohnvertrage ihren Interessen nicht gedient ist. Was ist geschichtliche Tatsache!

Es ist unbestritten, daß die Einrichtungen unter Tarifgemeinschaft, vor allem das Tarifamt, gut funktionierten. Bei Tarifverträgen und Tarifgemeinschaften jüngerer Datums ist das keineswegs immer der Fall. Da steht so manches nur auf dem Papier. Es muß sich eben alles erst einleben. Bei uns hat das ja auch erst nach 1896 langsam stattgefunden. Es sind aber auch gewisse andre Voraussetzungen notwendig. Adolf Braun, ein ausgezeichnete Kenner der Tarifmaterie, hat schon vor dreizehn Jahren ein so abgewogenes Urteil über unre Tarifgemeinschaft in seiner bereits erwähnten, jetzt noch sehr lebenswerten Schrift gefaßt, daß wir dessen Ausgrabung hier für notwendig halten:

Die Tarifgeschichte der Buchdrucker ist nicht bloß deshalb bedeutungsvoll, weil sie den bestausgebildeten, alle Möglichkeiten berücksichtigenden, durch schiedsgerichtliche Instanzen gesicherten, über das ganze Reich ausgebreiteten Tarifvertrag besitzen, sondern auch, weil während der Herrschaft des kollektiven Arbeitsvertrags sowohl die Druck- wie die Schichttechnik durch die Einführung von Maschinen vielfach revolutioniert wurde.

Es läßt sich sicherlich gegen Abschluß und Inhalt des Tarifvertrags der Buchdrucker auch von Anhängern der Tarife manches einwenden, aber die höchstausgebildete Form, die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes, die Mittel zur Sicherung des Abkommens sind musterhaft und für die meisten Gewerkschaften noch ein lehrreiches Ziel. Ohne Tarifgemeinschaft und die führende Gewerkschaftsorganisation auf mit ihren reichen Mitteln und ausgebreiteten Unterstützungsleistungen wie der stark ausgebildeten Schulung und Mäpatin der Gewerkschaftsmitglieder wäre die Arbeiterkassette dieses Gewerbes heute nicht bezahl und von einer dauernden Arbeitslosigkeit geplagt.

Zu den Gründen für die Erfolge der Buchdrucker beim Abschluß der Tarifverträge gehören natürlich nicht bloß die Organisationsausbildung in diesem Gewerbe, die auch für die Unternehmer gilt, sondern auch technische wirtschaftliche Gründe, nach denen zu forschen wir nie unterlassen sollen, weil es falsch wäre, lediglich bei den Organisations die Ursachen des verschiedenen Grades der Tarifausbildung zu suchen.

Wir haben die kritische Stelle des Urteils dieses alten Sozialdemokraten nicht ausgelassen, weil wir selbst nicht der Ansicht sind, unre Tarifgemeinschaft sei etwas Vollkommenes. Doch sie bei den abnormen Feuerungsverhältnissen in der Kriegs- und in der Nachkriegszeit die Spannung zwischen Erstenministerium und Lohnstand zu groß ließ, ist ein Umstand, der ja nicht nur bei den Buchdruckern anzutreffen ist. Es liegt das auch in der Natur unsres Gewerbes, das nicht wie manches andre nur für den unbedingten Lebensbedarf des Volkes arbeitet, weil eben dieses von seinen Erzeugnissen entbehrt werden kann. Dr. Adolf Braun kommt auch darauf zu sprechen, obwohl im Jahre 1908 noch gar nicht an solche Verhältnisse zu denken war, wie sie von 1914 an eingetreten sind. Es muß jedoch auch berücksichtigt werden, daß der Charakter unsres Tarifs als Minimaltarif — zum Unterschiede von den vielfach bestehenden Maximaltarifen — örtlich oder betrieblich Verbesserungen zuläßt, die oft gar nicht so ohne sind. Wir haben jetzt aus einer Großdruckstadt Mitteilungen darüber erhalten, die anschaulich illustrieren, was auf dem Wege vernünftiger Verständigung bei uns über dem Rahmen der allgemeinen Bestimmungen hinaus möglich ist. Leider dürfen wir darüber nichts veröffentlichen. Es ist ferner nicht zu bestreiten, daß bei einer solchen Ausgestaltung des Tarifs wie bei uns auch der Arbeitnehmerstandpunkt dieses oder jenes zu seinen Gunsten hineingebracht oder erweitert wissen will. Das ist jedoch eine Frage der Zweckmäßigkeit, die von Fall zu Fall geregelt, aber auch revidiert werden kann. Als der Organisationsvertrag bei uns im Jahre 1918 eine Interpretation von der andern Seite finden sollte, die uns finanziell hätte erschöpfen können, da haben wir eben Schluß damit gemacht.

Andererseits haben wir 1920 und 1921 mit der Lehrlingsordnung und mit der produktiven Erwerbslofenfür



Sorge doch Erweiterungen des Aufgabekreises herbeiführen können, auf die kein Gehör aus Prinzipienreiteren vorzubereiten verdrängt würde, weil es der Arbeiterkraft des Gewerbes zum Nachteil wäre. Wenn Kollege Stürz „eine gültig-triebliche Überbrückung der Missfängen zwischen Kapital und Arbeit“ durch die Arbeitsgemeinschaft (Ges. Tarifgemeinschaft) für möglich hält, so ist das eine in nichts begründete Annahme von ihm. Der Geschäftsbericht des Tarifamtes für 1920 steht dem sogar entgegen, weil er ungeschminkt von einer Erweiterung der Gegenstände spricht und zeugt.

Kollege Stürz irrt stark, wenn er sehr das Interesse der Unternehmer an den Tarifverträgen als größer erscheinen lassen möchte. Das war nur in der ersten Revolutionszeit der Fall. Aus unserer Tarifgeschichte können wir die mehrfachen Desertionen der Prinzipale von Arbeitsland-Verträgen aus der Tarifgemeinschaft anführen — brillant gab es dergleichen anderswo auch noch —, und jetzt zeigt das Beispiel der führenden Schriftgießereifirma Scheller & Gleditsch in Leipzig, die aus dem endlich zustande gekommenen Reichstarif in diesem Nebenzeugnisse wieder los will, daß die Arbeiter ein größeres Interesse an Tarifverträgen haben. Wenn man, um nur zwei Beispiele aus den letzten Monaten anzuführen, betrachtet, wie in der Holzindustrie und im Bekleidungsgebiete die Verhandlungen zur Erneuerung bestehender genereller Tarifverträge von Unternehmerseite unendlich verschleppt und mehrmals zum Scheitern gebracht worden sind, dann hat man augenfällig den Beweis für das Webererwachen der alten Tarifgemeinschaft bei den Unternehmern. Die Gewerkschaftsoverkreter haben eben aus den Tarifverträgen etwas andres zu machen verstanden als diejenigen Unternehmergruppen, die endlich für die Tarifverträge gewonnen werden konnten, für ihre Zwecke dabei zu profitieren gewöhnt.

Was loben verlaßbar über die Aufbringung der ungeheuren Reparationskosten an die Entente läßt unheimliche Verteuerung des Lebensunterhalts der unteren Schichten befürchten, weil sie sich bei den wirtschaftlich Schwachen am schlimmsten auswirken wird. Dann wird sich der Kampf zwischen Kapital und Arbeit bis zum äußersten verschärfen, und die Kollegen Stürz wie Kollege hätten ja dann, was sie als beglückenden Zustand für die Arbeiter ansehen. Die Massen aber werden dann erst richtig zu würdigen lernen, daß durch die Tarifverträge und die Tarifgemeinschaften die notwendigen Lohn-erhöhungen und viele andre Erfordernisse im Arbeitsverhältnisse doch stillig für die Arbeiter zu stehen kamen. In dem auf der Nürnberger Generalversammlung rath steht langer Beratung die programmatische Entscheidung über die Tarifgemeinschaft gegen eine kleine Minderheit und der neue Tarif bei der Urabstimmung im Dezember mit 40259 gegen 24257 ablehnende Beschlüssen angenommen wurden, ist den Kollegen Stürz und Stürz schon klar beweist worden, daß man den Willen Absichten vieler unserer Prinzipale nicht entgegenkommen will.

### o o o Rundschau o o o

**Erscheinen des neuen Verzeichnisses der tariflichen Lohnaufschläge.** Das Tarifamt gibt bekannt, daß nunmehr die Drucksätze der Lohnaufschläge als Nachtrag zum Deutschen Buchdruckerart in Druck erschienen ist und als sechzehnseitige Einlage zu demselben (Seite 15) bezogen werden kann. Der Einzelpreis beträgt 75 Pf. für das Exemplar. Die Mitgliedschaftsvorstände des Verbandes werden wie immer den gemeinsamen Bezug in die Hand nehmen, denn es handelt sich um einen Bestandteil des Tarifs. Ob bei Einzelbestellung beim Tarifamt (Berlin SW 48, Friedrichstraße 239) sich das Porto für Zustellung inklusive oder erkläre verfehlt, wissen wir nicht, werden es aber durch Anfrage feststellen und dann in nächster Nummer mitteilen. Am Samstag der nächsten Woche zur Auszahlung gelangen.

**Den Reisekasseverwaltern zur Voricht.** Aus Würzburg wird uns mitgeteilt, daß dort am 3. Mai der Schriftleiter Heinrich Hofrichter auftauchte und zur Erreichung seines Reisezweckes Frankfurt a. M. zum Zwecke des Konditionsantrittes bei der Firma D. Stempel einen Reisevorschuß erbat. Er gab an, daß ihm auf der Rückfahrt von München nach Frankfurt seine Reiseeffekten gestohlen seien. Ausweispapiere konnte Hofrichter vorlegen. Nach den in Frankfurt a. M. eingezogenen Erkundigungen ist Hofrichter im März d. J. dort wieder Mitglied des Verbandes geworden, hat bis zum 30. April bei Stempel gearbeitet, ist seit dem 2. Mai aber aus Frankfurt verschwunden; seine Kondition hat er ohne Kündigung verlassen. Er scheint dann direkt nach Würzburg gefahren zu sein. Am 17. Mai hat er wohl aus Frankfurt an den Reisekasseverwalter in Würzburg geschrieben, er werde das Geld in den nächsten Tagen abholen, gefahren ist das jedoch nicht. Da Hofrichter auch an andern Orten Schwindelmänner aufzuführen könnte, so seien die Reisekasseverwalter auf ihn hiermit aufmerksam gemacht.

**Gebührenprüfung.** Vor dem Prüfungsausschuß der Sandwerkskammer zu Gera legten 15 Sefer- und

3 Druckerlehrlinge aus den Orten Gera, Köstlich, Eisenberg, Siala, Rosta, Lobenstein, Schlei, Kirchberg und Würzbach ihre Gebühnprüfung ab. Die Noten lauteten dreimal „Gut“, lechmal „Stemlich gut bis Gut“, lechmal „Stemlich gut“, zweimal „Genügend bis Stemlich gut“ und einmal „Genügend“.

**Zum Streik über die Verlängerung der Wirtschaftsbeihilfe der Buchbinder.** In Ergänzung unserer Notiz in Nr. 57 können wir nach der „Buchbinderzeitung“ und der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ folgendes mitteilen: Die Entscheidung über den Antrag der Buchbinderorganisations auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs durch das Reichsarbeitsministerium wird in diesen Tagen fallen. Am 20. Mai hat im Reichsarbeitsministerium eine Sitzung stattgefunden, um die Unternehmerverbände doch noch von ihrer völli absehnenden Haltung abzubringen. Die Aussprache blieb ergebnislos, weil von Unternehmerseite noch keinerlei Entgegenkommen gezeigt wurde. Dann fanden am 24. Mai für die Buchdruckerbuchbinder Verhandlungen über die Verlängerung der Wirtschaftsbeihilfe für Mai, Juni und Juli statt; Kontrahent unternehmerseitig ist in diesem Falle der Deutsche Buchdruckerverein mit Herrn Sturm (Ersden) als Delegierten. Der DVB lehnte die beantragte Weiterzahlung ab. Die Verbindlichkeitsklärung wird nun aus der Arbeit schaffen müssen. Im Februar hat die Wirtschaftsbeihilfe der Buchdrucker für die Buchbinder den Anstoß abgegeben, eine solche ebenfalls zu fordern, weil sie für die Buchdruckerbuchbinder auch mit Geltung erhalten sollte. Die Unternehmer der verschiedenen Buchbinderbranchen lehnten sie jedoch ab, durch den Schiedspruch vom 21. April wurde sie aber ausgesprochen für die das Gros bildenden Buchbinderarbeiter. Bei den Einigungs-verhandlungen am 20. Mai wurde von den Unternehmervertretern betont, die „effensichtliche“ Senkung der Warenpreise müsse einen Stillstand in den Lohnsteigerungen als Mindestfolge zeltigen. Dann werde in dem Schiedspruche kein Unterschied zwischen ledigen und verheirateten Arbeitern gemacht; die ersteren würden schon weit über das notwendige Maß entlohnt. Beanstandung fand weiter, daß die Kurzarbeiter und die Kranken die Wirtschaftsbeihilfe in voller Höhe erhalten sollten; das sei ein Verstoß gegen den Reichstarif, nach dem nur wirklich geleistete Arbeit zu bezahlen sei. Hier waren die Vertreter der Arbeiterkraft bereit, bei den Kurarbeitern und den Kranken die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in Anrechnung bringen zu lassen. Ein Einwand war ferner, daß ein beträchtlicher Teil der Kontrahenten unter dem Tarife bezahlte. Schließlich wurde dem Reichsarbeitsministerium sogar jedes Recht zur Verbindlichkeitsklärung bestritten. Die Arbeitervertreter haben natürlich darauf entsprechend geantwortet. Der Entsch. des Reichsarbeitsministeriums wird hoffentlich im Sinne der Darlegungen der Arbeiterseite ausfallen.

**Brand bei Berger & Wirth in Leipzig.** Ende voriger Woche ist diese Farbenfabrik von einem Dachstuhlbrand in der Schwarzfarbendabteilung heimgesucht worden. Die Leipziger Tagespresse hat den Vorfall sehr aufgearbeitet, sogar von einer Betriebsstilllegung auf Monate hinaus gesprochen. In Wirklichkeit ist dieser Fabrikteil nicht erheblich betroffen worden, während der übrige Betrieb ununterbrochen aufrechterhalten wird.

**Seltungsschwierigkeiten im besetzten Gebiete.** Das „Wochenblatt“ und das „Freie Wort“ in Essen sind auf die Dauer von drei Monaten von der Belagungsbehörde verboten worden. Wie die Entschädigungsfrage auch geregelt sein mag — wellecht ist davon überhaupt keine Rede —, auf alle Fälle erwächst jedem Teile durch ein so langes Verbot schwerer Nachteil, weshalb gegen ein solches Vorgehen protestiert werden muß. Die belgische Verwaltung hat im neubehetzten Gebiet auf die Dauer von drei Wochen die „Staatsbürgerzeitung“, den „Kleinen Berliner“ und die „Lustigen Wälder“ verboten. Für den Brüdernkopf Düsseldorf ist der „Fränkische Kurier“ (Nürnberg) verboten worden. In Opladen mußte, um für einen französischen Kruppenteil Raum für eine Schreibstube zu bekommen, die Hauptgeschäftsstelle der „Opladener Zeitung“ binnen einer halben Stunde geräumt werden. Die Anordnung geschah durch die städtische Einquartierungs-kommission, die sich um den erhobenen Protest gar nicht kümmerte.

**Theaterbetriebsrat und Theaterkritik.** In einem gleichlautenden Schreiben hat der Betriebsrat des Stadttheaters in Erfurt die Verlage der „Ehrlicher Allgemeinen Zeitung“, der „Mitteldeutschen Zeitung“ und der „Freien Presse“ darauf aufmerksam gemacht, daß die Theaterkritik dieser Blätter den schlechten Besuch des Theaters verschulde, ebenso wären die angeprochenen Blätter dafür verantwort-lich, daß die Künstler nicht bleiben wollen. Es ist doch schwerlich anzunehmen, daß drei verschiedenen Richtungen angehörende Blätter — auch ein sozialdemokratisches befindet sich darunter — gerade in der Kritik der Theaterverhältnisse so übereinstimmen können, wenn dazu nicht wirkliche Veranlassung vorliegen würde. Die Theaterkritik fällt bekanntlich so abwechselnd voneinander aus, daß man oft staunen muß. Der Theaterbetriebsrat in Erfurt hat eigentlich einen Vorstoß gegen die Freiheit der Presse unternommen. Die unglückliche wirtschaftliche Lage des dortigen Theaters mag dafür bis zu einem bestimmten Grad ein Entschuldigungsgrund sein. Da jedoch alle Theater sehr schwer zu kämpfen haben, so müßte die Theaterregression die künstlerischen Gesichtspunkte außer acht lassen, um den wirtschaftlichen Umständen Rechnung zu tragen. Das aber geht nicht an.

**Begrenzung der Schwelgepficht der Betriebsräte.** Der Kölner Schlichtungsausschuß hatte über die Zulässigkeit einer Kündigung zu entscheiden, die gegen ein Betriebsratsmitglied ausgesprochen worden war, weil dieser

im Verlaufe einer Lohnbewegung in Versammlungen Angaben über Preise machte, die von der Stundlohn einer Firma bezahlt wurden. Der Schlichtungsausschuß verneinte die Berechtigung der Kündigung, und zwar aus folgenden Gründen: „Es mag dahingestellt bleiben, ob die dem Antragsteller zur Last gelegten Handlungen vorgefallen sind oder nicht. Selbst wenn der Antragsteller in der Versammlung Angaben gemacht hat über die Preise, die von den Kunden leitens seiner Firma gezahlt werden, so liegt nach Ansicht des Schlichtungsausschusses ein Vertrauensbruch deshalb nicht vor, weil der Antragsteller die Angaben nicht der Konkurrenz der Auftraggeberin, sondern lediglich während eines Lohnkampfes in Wahrung berechtigter Interessen in einer Versammlung von Arbeitnehmern gemacht hat; lediglich deshalb, um den Nachweis erbringen zu können, daß die Arbeitgeber in der Lage sind, die beantragten Löhne zu zahlen. Ein wichtiger Grund der Kündigung liegt demnach nicht vor, die Kündigung ist unzulässig.“

**Der Hanfband als Gegner des Wiederaufbaues.** Die dieser Tage erfolgte Berufung Dr. Walter Rathenau zum deutschen Wiederaufbauminister hat in vielen deutschen Unternehmern und Handelskreisen starke Unruhe hervorgerufen. Sie fürchten dessen weitläufige und durchgreifende Initiative für einen gründlichen Neuaufbau der deutschen Volkswirtschaft. Neben einer ganzen Reihe von Innungen, deren Zöpfe bekanntlich immer noch an mittelalterliche Zustände erinnern, tritt auch der Hanfband mit einer Misstrauenskundgebung gegen den neuen Wiederaufbauminister auf den Plan und läßt durch sein Präsidium folgenden Kafflandruf ertönen: „Der Hanfband wird mit gespannter Aufmerksamkeit dem Wirken Walter Rathenau als Wiederaufbauminister folgen, jeden Versuch, den von Rathenau feinerzeit zusammen mit Wissel und Mölkenhoff propagierten Planwirtschaftsgeanken in die Tat umzusetzen, auf das entschiedenste bekämpfen, sowie alle Gegner einer derartigen Rathenauischen Wirtschaftspolitik um sich zu sammeln suchen. Wenn daher der Hanfband die Ernennung Rathenau zum Wiederaufbauminister schon von vornherein nur mit den größten Bedenken betrachten kann, so muß der Bund seine letzte mitarbeitende Tätigkeit beim Wiederaufbau in eine Oppositionsstellung ändern, sobald Rathenau seine früheren planwirtschaftlichen Pläne zur praktischen Durchführung zu bringen sucht.“ Die deutsche Arbeiterkraft wird dagegen alle ehrlichen Versuche des neuen Wiederaufbauministers, soweit sie sich tatsächlich mit den Zielen einer gerechten Umgestaltung der privathauptwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung in eine vom Geist der neuen Zeit getragene soziale Gemeinwirtschaft vereinbaren lassen, mit aller Kraft unterstützen.

**Deutsche Bergarbeiterolidarität.** Die 21. Generalversammlung des deutschen (freien) Bergarbeiterverbandes, die dieser Tage in Gießen abgehalten wurde, gedachte mit lebhafter Teilnahme der englischen Bergarbeiter. Einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, den hart kämpfenden Engländern, die sehr häufig unterliegen würden, aber trotzdem in großartiger Weise im Kampfe gegen die Grubenbarone ausfallen, eine Million Mark aus der deutschen Verbandskasse und aus den Bezugs-kassen für jedes Mitglied 3 Mk. zu überweisen. Da der Deutsche Bergarbeiterverband zurzeit 467000 Mitglieder zählt, so ergeben diese Bezugsbeiträge außer der Million aus der Hauptkasse des Verbandes weitere 1 1/2 Mill. Mk., also insgesamt 2 1/2 Mill. Mk. Ferner wurden die Reparationskosten während des Strelkes der englischen Bergarbeiter nach England gelangen. Beachtenswert ist außerdem, daß die französischen Bergarbeiter an den deutschen Verbandstag ein Begrüßungstelegramm sandten und der belgische Vertreter die Amsterdamer Wiederaufbauvereinbarungen lebhaft begrüßte. Nach seiner Auffassung sei man heute in ein neues Zeitalter der Arbeiterbewegung eingetreten, deren praktische Arbeit allein zum Sozialismus führe.

**Zur Sozialfragefrage des Baugewerbes.** In Nr. 11 der „Sozialen Bauwirtschaft“ (Geschäftsstelle in Berlin W 50, Augsburger Straße 1) werden zur Steigerung der bauwirtschaftlichen Produktivität und zur Rationalisierung der Bauwirtschaft folgende allgemein beachtenswerte Forderungen geltend gemacht: Das Baugewerbe als eines der Schlüsselgewerbe der deutschen Volkswirtschaft müsse sich in erster Linie dem Zwange zur Umgestaltung auf eine ertragreichere Produktionsform unterwerfen. Es gebe heute nicht mehr an, daß durch das deutsche Baugewerbe 20 Milliarden Mark umgesetzt werden müssen, um für 10000 Anwaltdarlehnen ein Honorar von einer Milliarde Mark herauszuwickeln, was für die Bewältigung der künstlerischen Aufgaben 1000 Architekten genügen. Ebenso wenig Erlöseberechtigung hätten in Deutschland die bestehenden 20000 Baunternehmerbetriebe, von denen eine große Anzahl nur drei bis fünf Arbeiter beschäftigen, die die Inhaber zu ernähren hätten. In eingehender Begründung wird nachgewiesen, daß eine Stichzahl von 4000 Baubetrieben zur Erfüllung aller Baubedürfnisse genügt, und daß wie es uns angeht unsrer Lage einfach nicht mehr gestatten können, die überflüssigen 16000 Baunternehmer und etwa 30—40000 Unternehmer der Baugewerbes zu ernähren und die unproduktiven Geschäftshäuser, die durch unorganisierte Gerätschaftung und unbegründete Lagerplatzmieten dieser kleinen Betriebe entstehen, zu tragen. „Wir müssen zu einer geregelten Baubedarfs-wirtschaft kommen, die jede überflüssige Verteuerung der Baufstoffe und Bindung von Betriebskapital ausschließt.“ Der Artikel geht dann weiter auf die Bestrebungen kurz-sichtiger Unternehmerorganisationen ein, die Arbeitszeit zu verlängern, um die Produktion zu steigern. Neu rechn-





## Forcierung der Gewerkschaftspolitik! Los von der Parteipolitik!

Die Gewerkschaften müssen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln — Aufruf zur Sammlung und andern — darangehen, im Kabinett mitzureden (Wirtschaft und Wohlfahrt) gebären ihnen) und die Parteipolitik, die nachgerade überhand genommen hat, der Vergangenheit überweisen. Die Arbeiterparteien machen keinen Einbruch mehr; die Einzelheit kann nur innerhalb der Gewerkschaften zustande kommen. Die Arbeitererschaft verliert das Interesse an den politischen Parteien, da deren Führer Kompromisse, Ineffizienzen, große Worte machen und es an Fallkraft mangeln lassen. Man denkt sich das Beste und nimmt die Herrschaften nicht mehr ernst. Das ist ein großer Misstand für die Forcierung der Gewerkschaftspolitik. Die Parteien sind hochgradig; die Gewerkschaften müssen auf den Plan treten. Deutschland ist noch nicht machlos; die Gewerkschaften müssen sich durchsetzen, dann hat es Helfer. Die Gewerkschaftspolitik muß der Gegenwartsmisere, die kein Mensch in sojem Umlage voraussehen konnte, gerecht werden. Dieselben Menschen, die heute unter der verworrenen Leitung der politischen Parteien Mal lernen, werden sich ganz anders ausnehmen, wenn sie unter den reflektierten, unanfechtbaren Gewerkschaftsprinzipien das Leben tun. Von desinteressierter Seite wird sich über die Sozials, die Ujis und die Moschauer lustig gemacht, und wer noch nicht gebendel ist unter den Arbeitern und sonstigen neuzeitlich Orientierten und Interessierten, muß sich schämen ob der Spielerei mit Menschengeist und Gemühtens der Parteiführer.

Ich meine, daß eine Sammlung der Arbeitererschaft zwecks Errichtung eines Gewerkschaftsministeriums gar nicht so schwer ist; natürlich darf der Kampf mit offenem Messer nicht geführt werden. Des weiteren ist es ein Gebot für den Wirtschaftsbesserer, daß er die Drosselheiten des Imperialismus und des Kapitalismus früher, während des Krieges, in der Zeit der Not und der Notwendigkeit aufrechterhalten der Arbeitererschaft stets in Erinnerung behält. Das, was sich jetzt abspielt, ist nicht nur ein Kampf gegen uns, sondern ein Kampf des Imperialismus und Kapitalismus gegen die Arbeitererschaft der ganzen Welt. Die Einzelheit unter den Einzelheiten wird aber nicht durchzuführen kommen, denn was hat mit der Kritik und den Machtsprüchen der aufklärten Mittelklasse zu tun.

Die Irreführung und das Rechnen auf die niedrigsten Instanzen der Menschen zur Durchdringung verwirklichter Pläne hat die rechte Durchschlagkraft nicht mehr. Die Schaffenden unter den Völkern sind reif, um das lang ersehnte Ziel „Befreiung der Arbeit“ der Verwirklichung über zu bringen und deren Vorrecht in der Weltwirtschaft Geltung zu verschaffen. Ist die Arbeit befreit, dann fällt ihr neben andern der Sieg über den lächerlichen bürokratischen Welt — der trotz seiner Unproduktivität immer nach Vorrechten lüffert —, über die lohne Weismacherel und über die seit urdenklichen Zeiten häßliche Reichspflege als reife Frucht in den Schoß.  
Dresden. A. K.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### I. Soziales

Der Reichstag hat am 11. April 1921 ein Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung verabschiedet, welches wichtige Neuerungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthält. Zunächst ist der § 544 der Reichsversicherungsordnung dahin abgeändert worden, daß Versicherungsbeamte jetzt bis zu 40000 Mk. Jahresarbeitsverdienst versicherungspflichtig sind. Die Zahlung kann nach § 548 der RVO, die Versicherungspflicht auch auf Unternehmer und Betriebsbeamte erstrecken, deren Jahresarbeitsverdienst 40000 Mk. an Entgelt übersteigt. Dann folgt die für unsre Kollegen äußerst wichtige Änderung des § 563 der RVO, wonach der Jahresarbeitsverdienst anstatt wie bisher bis 1800 Mk., jetzt bis 12000 Mk. voll angerechnet wird. Der Mehrverdienst kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung, und von dem sich dann ergebenden Dienstverdienst beträgt die Vollrente zwei Drittel. Nehmen wir an, es hätte jemand 15000 Mk. verdient, dann kämen für die Rentenberechnung zunächst 12000 Mk. in Betracht. Dazu von dem Mehrverdienst von 4800 Mk. noch ein Drittel mit 1600 Mk., so daß der anrechnungsfähige Jahresarbeitsverdienst 12000 + 1600 = 11800 Mk. betragen würde. Die Vollrente davon stellt sich auf zwei Drittel von diesen 11800 Mk., somit auf 7866,67 Mk. jährlich.

Für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ist nicht das Kalenderjahr maßgebend, sondern es wird der verdiente Lohn auf ein Jahr rückwärts, vom Unfalltag ab, ermittelt. Nach dem § 564 der RVO, gilt als Jahresarbeitsverdienst, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das Dreihundert-

fache des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Dieser Paragraph ist entsprechend anzuwenden, wenn sich der Jahresarbeitsverdienst aus wochenweise bestimmten Bezügen zusammenstellt. War der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird nach § 565 der RVO, der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienst für den vollen Arbeitstag vermultipliziert wird; zugezählt wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherer der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Hingewiesen werden soll dann noch auf den § 570 der RVO, welcher lautet: „Erreicht der Jahresarbeitsverdienst nicht das Dreihundertfache des Ortslohns für Erwachsene über 21 Jahre, so gilt dieses Dreihundertfache als Jahresarbeitsverdienst.“ Dieser Paragraph findet z. B. bei Verletzungen Anwendung.

Die abgeänderten Vorschriften über den Jahresarbeitsverdienst treten mit Wirkung vom 1. Januar 1920 mit der Maßgabe in Kraft, daß bei der Feststellung des anrechnungsfähigen und des nach dem Gesetze verfallenen Jahresarbeitsverdienstes für die Rentenberechnung auch die während des Jahres 1919 bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden. Zum Schluß sei dann noch bemerkt, daß für das Jahr 1921 die Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung vom 5. Mai 1920 mit der Maßgabe gilt, daß die nach dieser Verordnung zu gewährenden Zulagen verdoppelt werden.

### II. Bürgerliches Recht

Intern 11. März 1921 hat der Reichstag ein Gesetz über die Entlastung der Gerichte verabschiedet, worauf ebenfalls in Kürze eingegangen werden soll. Zunächst ist der § 23 Ziffer I des Gerichtsverfassungsgesetzes dahin abgeändert worden, daß jetzt Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand ein Geld oder Geldeswert die Summe von 3000 Mk. nicht übersteigt, von den Amtsgerichten erledigt werden. Damit ist die Zuständigkeit der Amtsgerichte von 1200 Mk. auf 3000 Mk. erweitert worden. Dies ist für die minderbemittelte Bevölkerung insofern ein großer Vorteil, als Klagen vor dem Amtsgericht ohne Rechtsanwalt angebracht und vertreten werden können. Weiter ist noch hervorzuheben, daß jetzt nicht allein die Ansprüche aus einem außerehelichen Verhältnis, sondern alle Ansprüche auf Erfüllung einer durch die Ehe oder Verwandtschaft begründeten gesetzlichen Unterhaltspflicht zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören.

Um die Gerichte zu entlasten, wurde im Jahre 1915 im Verordnungswege beschlossen, daß gegen Urteile der Amtsgerichte Berufung nur zulässig sein sollte, wenn der Streitgegenstand den Wert von 50 Mk. übersteigt. Durch das neue Gesetz ist jetzt das Wort „fünfzig“ durch „dreihundert“ ersetzt.

In Strafsachen sind, soweit bisher die Schöffengerichte zuständig waren, ebenfalls mehrere Änderungen eingetreten, die deren Zuständigkeit erweitern. Für Vergehen, die zur Zuständigkeit der Strafkammer gehören, kann der Staatsanwalt die Zuständigkeit des Schöffengerichts dadurch begründen, daß er bei Einreichung der Anklageschrift die Eröffnung des Hauptverfahrens von dem Schöffengericht beantragt. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffengerichte ist für den Angeklagten insofern von Vorteil, als er gegen das Urteil des Schöffengerichts innerhalb einer Woche nach Berufung einlegen kann. Alsdann hat sich die Strafkammer nochmals mit der Sache zu befassen und darf dann der Angeklagte noch neue Zeugen haben lassen. Würde dagegen die Strafkammer gleich als erste Instanz in Betracht kommen, dann kann gegen deren Urteil nur innerhalb einer Woche Revision eingelegt werden. Diese wird vom Reichsgericht in Leipzig verhandelt und muß von einem Rechtsanwalt schriftlich begründet werden. Die Revision kann in der Hauptsache nur mit gesetzlichen Formfehlern begründet werden, ihr aber nicht auf neues Beweismaterial stützen.

Weiter ist das Privatklageverfahren und der Erlaß von Strafbefehlen ausgedehnt worden. So können u. a. jetzt mittels Privatklage die Vergehen des Hausfriedensbruchs, der Sachbeschädigung verfolgt werden, ebenso alle nach dem Gesetze über den unfaulteren Wettbewerb strafbaren Vergehen; alle Verletzungen des literarischen, künstlerischen und gewerblichen Urheberrechts, soweit sie als Vergehen strafbar sind. Bei Abertretungen und Vergehen kann die Strafe durch schriftlichen Strafbefehl des Richters ohne vorgängige Verhandlung festgesetzt werden, wenn die Staatsanwaltschaft schriftlich darauf anträgt. Durch Strafbefehl kann jedoch keine andre Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von höchstens sechs Wochen sowie eine etwa verurteilte Einziehung festgesetzt werden. Gegen einen Beschuldigten, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf durch einen Strafbefehl Freiheitsstrafe nur festgesetzt werden, wenn die Freiheitsstrafe an Stelle einer nicht beigzutreibenden Geld-

strafe treten soll. Die Erhebung strafbarer Handlungen mittels Strafbefehls kommt dem Beschuldigten viel billiger zu stehen, als wenn er zur Hauptverhandlung vor das Schöffengericht geladen wird. Glaubt er jedoch, daß der Strafbefehl zu Unrecht gegen ihn erlassen worden ist, so kann er gegen den Strafbefehl innerhalb einer Woche nach dessen Zustellung Einspruch erheben.  
Hamburg. M. Waldenberg.

## □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. (Generalversammlung vom 13. Mai.) Tagesordnung: 1. Bericht über die Tarifauschussung; 2. Beschlußfassung über die Abänderung des Beitrags und der Sanktionen des Ertragszuschusses bei Arbeitslosigkeit; 3. Verschiedenes. In seinem Berichte zu Punkt 1 verwies Kollege Maffini auf das bereits veröffentlichte Beschlußprotokoll, das die Kollegen über den Gang der Verhandlungen und das erzielte Resultat orientierte. Die Neuregelung nach den veränderten Verhältnissen vorgunehmen, war zwingende Notwendigkeit. Es konnte inzwischen nicht geschehen, weil eine Ortsklasseneinstellung fehlte. Die Lokalausschüsse über das ganze Reich gingen nicht über 20 Proz. hinaus; eine Ausnahme machten nur Berlin, Hamburg und Belgoland mit 25 Proz. Seit wurde diese Höchstgrenze über das ganze Reich auf 25 Prozfestgelegt. Auf 30 Proz. nach dem Verlangen der Gewerkschaften hinauszugehen, lehnten die Prinzipale den schärfsten Widerstand entgegen. Dadurch sei das Novum eingeführt, daß Berlin und Hamburg zum ersten Male leer ausgehen. Angesichts dieser Sachlage gingen die Vermittlungen dahin, im Wege der billigen Verständigung einen billigen Ausgleich herbeizuführen. Trotz Einigkeit einiger Berliner Prinzipale sei jedoch bei den Berliner Verhandlungen nichts herausgekommen. Redner bedauerte aufs tiefste, zum erstenmal vor die Kollegenschaft Berlin mit leeren Händen treten zu müssen. Wenn die begehrten Wünsche nicht Erfüllung gefunden, so sei andererseits zu berücksichtigen, daß innerhalb des gezogenen Rahmens für mehr als 1600 Orte mit rund 60000 Beschäftigten zum Teil ganz erhebliche Verbesserungen erzielt seien, die in der Unterbindung der Schmutzkonkurrenz ihre Auswirkung finden werden. Die Abwanderung von Berliner Arbeitern nach der Provinz werde zweifellos eine Hemmung erfahren; für einzelne Orte sei der Effekt der, daß bis zu 28 Mk. Lohnrückbildung herauskäme. Bei Ablauf des Termins der Wirtschaftsbefehle am 31. Juli werde das Verfümte nachzubolen sein. In der Diskussionsstellung sich die Kollegen Veralb und Barbhnecht auf den Standpunkt, daß bei der Verteilung der Frage „Was nun?“ als notwendige Antwort ein sofortiges brüskes Vorgehen der Berliner Kollegenschaft am Platze sei, zumal nicht einmal für die Klasse A ein Ausweg gefunden wurde. Im aber den Prinzipalen Gelegenheit zu geben, ihre ablehnende Haltung einer Nachprüfung zu unterziehen, wünschten beide Redner ein vorberichtiges Beschreiten des Verhandlungswegs. Komme hierbei nichts heraus, dann müsse der erneute Wille der Kollegenschaft den Starrsinn der Prinzipale brechen. Als Forderung stellte Veralb 35 Mk. auf; Barbhnecht wollte den Betrag offen lassen. Beide Redner brachten ihren Ausführungen entsprechende Resolutionen ein. Im selben Sinne sprach Kollege Engelmeier. Kollege Schulz freute sich, daß die bisher schärfsten Gegner der Arbeitsgemeinschaft auf für ein Verändern mit der Prinzipalfähigkeit seien. Dies sei als ein Zeichen des langsam einleitenden Gesundungsprozesses zu werten. (Gegen diese Besinnung wehrte sich Kollege Veralb an der persönlichen Bemerkung.) Kollege Klassen wies darauf hin, daß die Reichsdruckerei 3000 überschüssige Arbeitskräfte habe, die sie abzufolien gedente, und erinnert an den im „Storr“ enthaltenen Artikel über Notstandsarbeiten. Das seien Zeichen der Zeit. Man kämpfe nicht um des Kampfes willen, sondern des Erfolges wegen. Die Zeit des Kampfes sei nicht gegeben. In seinem Schlussworte ging Kollege Maffini auf die Ausführungen von Veralb und Barbhnecht näher ein, prüfte sie auf ihren inneren Wert und unterstrich die von den Kollegen Schulz und Klassen gemachten Darlegungen. Er erklärte sich aber bereit, nochmals mit dem Verbandsvorstand an die Prinzipale heranzutreten. Der Parole: „Alle Häder stehen still!“ stattzugeben, wäre angesichts der gesamten wirtschaftlichen und politischen Lage eine Torheit. Eine brüskes Aktion schlage nur beiden Parteien Wunden, wie das Vorgehen anderer Ortsvereine zur Genüge bewiesen habe. Er bitte daher beide Resolutionen abzulehnen. Die darauf erfolgte Abstimmung ergab die Ablehnung der Resolution Veralb mit 277 gegen 199 Stimmen, und der Resolution Barbhnecht mit 268 gegen 228 Stimmen. Punkt 2 fand schnelle Erledigung durch Annahme des Vorstandsantrags, der die bisherige Beitragsabgabe aufrechterhält: 6,50 Mk. bei einem Lohne von unter 300 Mk. und 9,50 Mk. bei 300 Mk. und darüber. Die Sanktionen zum Bezuge des Ertragszuschusses wurden gleichfalls im Sinne des Vorstandsantrags angenommen. Bei Punkt 3 empfahl Kollege Maffini den Antrag über das Anklagegesetz den Bezirksversammlungen zur sofortigen Behandlung, den An-

trag betreffend Einstellung von Kriegsbeschädigten dem Reichsverband zumeist Verbundmachung für das Reich zu überweisen. Beides wurde von der Versammlung akzeptiert. Weiter behandelte Redner kurz die produktive Erwerbslosenfürsorge, erörterte die Frage des Offiziers, die noch nicht erledigt sei, und unsere Stellung zur Beschäftigung der Hilfsarbeiter an Rotationsmaschinen, beides Fragen, die vom Standpunkte des kameradschaftlichen Geistes Klärung finden müßten. Ein Antrag, Versammlungsausgaben nicht nur im „Vorwärts“ und der „Freiheit“, sondern auch in der „Roten Fahne“ zu veröffentlichen, fand Annahme.

J. B. Bochum. Der Rheinisch-Westfälische Korrektorenverein hielt am 5. Mai hier seine erste ordentliche Hauptversammlung ab. Den Besprechungen, die für den Nachmittag angelegt waren, ging eine Besichtigung der weltberühmten Verhältnisse unter sachmännlicher Führung voraus. Vorherrscher Stehle (Köln) konnte bei Eröffnung der Verhandlungen die zahlreich erschienenen Vertreter der Bezirksgruppen Meisfeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Essen und Köln begrüßen. Den Willkommensgruß der Bochumer Bezirksgruppe entbot deren Vorherrscher Kalkweit. Nach einem von Kollegen Windler verlesenen, von Grüneisen Fehler stimmungsvoll vorgetragenen Vorbericht und nachdem die Lesefähigen aufgenommenen Vorträge des Kollegenangehörigen reichten waren, gab Kollege Stehle einen kurzen Überblick über das Vereinsleben im vergangenen Jahre. Hieraus ist besonders der Wechsel im Vorherrscher hervorzuheben, der im Oktober v. J. dadurch veranlaßt wurde, daß der langjährige Vorherrscher, Kollege Meisfeld, das Amt des Führer Ortsverwalters übernahm. Sein Nachfolger wurde Kollege Stehle (Köln). Dem Stellenberichte des Kollegen Mentges (Köln) war zu entnehmen, daß die Stellenverhältnisse infolge der großen Ausgaben, die der Nürnberger Korrektorenkongress erfordert habe, sich nicht erfreulich gestaltet. Aus den Berichten der Bezirksgruppenvorherrscher ging hervor, daß das Vereinsleben im allgemeinen als zufriedenstellend zu bezeichnen ist. Bei Besprechung der Auslegung und Durchführung der Sonderbestimmungen für Korrektoren kam zum Ausdruck, daß das diesbezügliche Ergebnis der Tarifverhandlungen als kleiner Fortschritt auf dem Wege zur Erkenntnis und Würdigung der verantwortungsvollen Tätigkeit des Korrektors zu buchen sei, dem bald weitere folgen möchten. Die neue Erscheinungsform der „Sachmittellungen für Korrektoren“, die aus geldlichen Gründen mit den „Enzyklopädischen Mittellungen“ verschmolzen werden mußten, war Gegenstand kritischer Ausprüche. Alle auf Verbesserung in dieser Frage abzuleitenden Vorschläge müßten aber aus obigen Gründen fallengelassen werden. So auch die Wiederherausgabe der vor dem Krieg erschienenen „Mittellungen des Rheinisch-Westfälischen Korrektorenvereins“. Jedoch soll diesem für unsere Vereiningung besonders wichtigen Bindemittel in Zukunft entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet und alle besonderen Möglichkeiten erzwungen werden. In der Frage der neuen Rechtschreibung kamen Anhänger einer durchgreifenden Änderung wie auch „gemäßigte Revisionisten“ zum Wort. Eine einbringende Arbeit verdrückt man sich nur, wenn das schon seit langem geforderte Sprachamt endlich geschaffen wird. Man beschloß, eine abwartende Haltung einzunehmen, bis von den maßgebenden Stellen in Berlin weiteres unternommen werde. Der gesamte Vorstand (u. a. Stehle (Köln), Vorherrscher; Mentges (Köln), Stellvertreter) wurde durch Zufall wiedergewählt. Als Tagungsort für 1922 wurde Köln in Aussicht genommen. — Nachdem der Ernst der Verhandlungen verkündet, fand man sich zu frohem Wort und Liede zusammen, und die Bochumer Kollegen bewiesen ihren Willen, daß man auch in dieser Stadt der nimmermüden Arbeit die Feste zu feiern weiß, wie sie sollen. Nur zu früh rief das Pampel die überwiegende Zahl der Teilnehmer. Den Kollegen in Bochum, die in vorbildlicher Weise die Vorbereitungen am Tagungsort gelassen und durchgeführt, sei auch an dieser Stelle bester Dank gesagt. Auf frohes Wiedersehen im nächsten Jahr in Köln!

-ch. Hannover. Am 12. Mai fand im großen Saale des „Königshaus“ eine gutbesuchte Versammlung statt, in welcher unter Vorherrscher Stehle (Berlin) einen interessanten Vortrag über „Gewerkschaftliche und wirtschaftliche Tagesfragen“ hielt. Wie sehr der Vortragende namentlich in seinen Schlüsselaussagen den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte, bewies der überaus starke Beifall, mit dem der Vortrag aufgenommen wurde. Da in der Versammlung gleichzeitig die Ernung von Jubilaren und die Aufnahmefeier unserer Neuausgewählten stattfinden sollte, und um den Vortrag nicht abzuschwächen, wurde von einer Diskussion Abstand genommen; auch hatte sich das Buchdruckermeister sowie die Lieberlale „Enzyklopädisch“ an diesem Abend in den Dienst des Lokalvereins gestellt. Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einem gut vorgetragenen Musikstück, worauf dann die Lieberlale den markigen Chor „Der junge Barde“ zu Gehör brachte. Auf eine 50jährige Mitgliedschaft im Verbande konnten in diesem Jahre die Kollegen J. Berner, Mener und H. Mener zurückblicken. Ihr 50jähriges Jubiläum beging die Kollegen E. Krawohn, G. Werke, M. Fischer, S. Rab und A. Hermann. Vorherrscher Lucke begrüßte erst die Neuausgewählten und wendete sich dann an die Jubilare, diese als Vorbilder für die jungen Kollegen hinstellend. Während er den Verbandsjubilare des vom Hauptvorstande gewählte Diplom für 50jährige treue Mitgliedschaft und eine vom Lokalvereine gestiftete Blumenpende überreichte, erhielten die Jubilare das übliche Geldgedenken. Unser Vauvorsteher Pflingsten wandte sich in seinen Ausführungen besonders an die jungen Kollegen und forderte sie zum Schluß auf,

zur Weiterbildung ihrer Kenntnisse den hier am Ort lebenden Sparten beizutreten, Enzyklopädische Vereinigung, Drucker- und Maschinenvereine und den Erwerbslosenverein. Zur Pflege der Kollegialität empfahl er den Blumengebietern und musiktreibenden jungen Kollegen den Beitritt zur Lieberlale „Enzyklopädisch“ und zum Buchdruckermeister. Zwischenredend wechselten Reden, Musik- und Vorträge einander ab.

-n. Bezirk Hannover-Land. (Bezirksversammlung am 8. Mai im „Volksheim“ zu Hannover.) Der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig. Besonders übermerkt wurde, daß von den acht Mitgliedern in Wiedburg nur der Vertrauensmann erschienen war, und daß auch dieser die Versammlung nur mit einer halbseitigen Anwesenheit beehrte. Die Anwesenheit sämtlicher Bezirksmitglieder wäre aber sehr erwünscht gewesen, weil in dieser Versammlung manche wichtige Aufschlüsse und die durch diese verursachte Anzuehrtheit beseitigt worden ist. Unser Vauvorsteher und Kreisvertreter Pflingsten gab einen Überblick auf die Geschehnisse im Verband und in der Tariftariffgemeinschaft seit der letzten Generalversammlung bis zur Gegenwart. Der Vortragende verteidigte die Tarifpolitik des Verbandes und wies nach, daß die Gehilfenlöhner alles getan haben, um die wirtschaftliche Lage der Gehilfen unter den obwaltenden äußerst schwierigen Verhältnissen nach Möglichkeit zu verbessern und vor Verschlechterungen zu bewahren. Wie in den Kleinstädten lägen Gehilfen müßten vor allen andern Anhänger der Tariftariffgemeinschaft sein, wenn sie den Zusammenhang der Dinge richtig würdigen. Er behauptete, daß die durch die Tarifabstimmung von der Mehrzahl der Mitglieder des Bezirks Hannover-Land behandelte Tariftariffgemeinschaft nicht grundsätzlicher Natur gewesen sei, sondern nur in der Unzulänglichkeit über das materielle Ergebnis der Tarifberatungen ihren Anlaß gehabt habe. Eingehend behandelte Kollege Pflingsten die Neuordnung der Lokalzulage und bewies durch Anführen von Zahlen, inwiefern durch die jüngste Lokalzulageabstimmung der zu große Unterschied zwischen den Gehilfenlöhnen in der Großstadt und denen in der Kleinstadt vermindert worden ist. Überzeugend wies er auch nach, daß die Beitragserhöhungen unumgänglich waren, die bei Mitgliedern des Bezirks Hannover-Land ebenso wie bei denen in Kleinstädten die Kollegen Anzuehrtheit verursacht hätten. Die Aussprache ließ erkennen, daß der Vortrag sehr aufreißend gewesen war. Aus dem Gehilfenberichte des Vorherrscher gab hervor, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Berufsarten im großen und ganzen tariflich sind. Eine Ausnahme macht noch Stadttagen; aber es ist nicht auszuschließen, auch hier zu tariflichen Zuständen zu gelangen. Den Kollegen bei Reichardt Schnelle in Wernum machte die Versammlung zur Pflicht, auf vollständige Durchführung des Tarifs hinzuwirken. Nur einzelne Gehilfen stehen dem Verbands noch fern und nur einzelne Vehringer der Vehringerabteilung. Die Geller Prinzipale weigern sich trotz Tarifschiedsgerichts- und trotz Tarifamtsurteil, den Vehringer die ihnen zustehenden tariflichen Bezüge zu zahlen. Sie stellen sich auf den Standpunkt, sie hätten mit den Vehringer einen Lehrvertrag nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung und keinen Lohnvertrag abgeschlossen. Das letzte Wort in dieser Sache ist mit den Herren in Celle noch nicht gesprochen. Die andern Vehringer im Bezirk erhalten angeblich die ihnen nach der Tarifamtsbestimmung vom 20. November 1920 zustehenden Bezüge. Den Ausschluß eines Mitgliedes, das die Geller Prinzipale vor dem Tarifschiedsgericht verteidigt, erklärte die Bezirksversammlung jedoch für nicht angängig. Der Anführer, ob Kollege Ehrhardt. Ihm wurde Entlassung erteilt. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Die Wahl des Ortes für die nächste Bezirksversammlung überließ die Versammlung dem Bezirksvorstande. Einem infolge langer und schwerer Krankheit in großer Not lebenden Bezirksmitgliede wurden 50 Mk. bewilligt.

Mainz. Die Bezirksversammlung am 8. Mai ehrte in üblicher Weise das Andenken eines verstorbenen Kollegen. Aufgenommen wurden fünf Kollegen. Ausgeschlossen auf Grund des § 10 Abs. 2 zwei Mitglieder. Alsdann referierte Stadtverordneter Kollege Tbing über das sehr aktuelle Thema: „Steuerfragen“. Eingangs eines Vortrags streifte Redner die Finanzangelegenheit der wahlmännlichen Regierung während des Krieges, die jetzt ihre Auswirkung in unsern wirtschaftlichen Niedergang und Finanzelend finde. Zu dem eigentlichen Thema übergehend, gab Redner Aufschluß über die neue Steuergelehnorelle und führte der Versammlung an Hand von Beispielen die Anwendung derselben deutlich vor Augen. Starker Beifall wurde dem Referenten für seine Ausführungen zuteil. Vorherrscher Wehrich machte alsdann einige Ausführungen über die Produktivvertretung im Tarifauschusse. Die Versammlung protestierte dagegen, daß man über den Kopf der Gehilfenchaft des belebten Gebiets des Kreises III einen Provinzvertreter aus dem unbesetzten Gebiete bestimme habe. In allererster Linie müsse das belebte Gebiet berücksichtigt werden, weil trotz mehrfacher Verhandlungen vor dem Kreisamt in Frankfurt das belebte Gebiet des Kreises III bis jetzt ohne Sonderzulage geblieben sei, und die Gehilfenchaft werde sich mit allem Nachdruck für ihre gerechte Forderung einsetzen. Kollege Wehrich ließ deshalb in der Frage der Sonderzulage dem Tarifamt einen dementsprechenden Antrag mit eingehender Begründung zugehen. Beschlossen wurde, das Jubiläum dieses Jahr in kleinerem Rahmen zu feiern und zwar morgens eine Festversammlung mit Ernung zweier Verbandsjubilare und nachmittags ein Familienausflug nach einem benachbarten Ort. Es folgte noch die Erlebung einiger lokaler Angelegenheiten.

h. Schweinfurt. Die Bezirksversammlung am 8. Mai erkrete sich eines zahlreichen Besuchs, besonders durch die auswärtigen Kollegen von Kittingen, Gerolshausen, Suhl und Hofheim. Bezirksvorherrscher Brunh begrüßte die Erschienenen, insbesondere unsern Vauvorsteher Hemmerich und erteilte leiterem das Wort zu seinem Referate: „Zeitraffen“. Der Redner verstand es, in kurzen, leicht verständlichen Umrissen sich seiner Aufgabe zu entledigen, stellte die politische und gewerkschaftliche Seitensache und berichtete über die Tarifausübung betreffs Lokalzulagsregelung. In der Diskussion wurden verschiedene Anträge an Kollegen Hemmerich gerichtet, die er samt und sonders in klarer Weise beantwortete. Aus den Berichten der auswärtigen Kollegen war besonders zu entnehmen, daß in Männerstadt und Meltrichstadt eine starke Schmutzkonzurrenz ihr Unwesen treibt, die sich hauptsächlich in Bad Kittingen bemerkbar macht, die nur auf Überarbeit sowie schlechte Entlohnung der Gehilfen und Vehringer zurückzuführen ist. Die Versammlung faßte den Beschluß, an Hand von Beweismaterial diesem unfairen Gebaren energisch auf den Leib zu rücken. An Stelle der Johannisseier soll im Juni in Neustadt a. d. S. eine Druckausstellung mit Vortrag und Unterhaltung veranstaltet werden. Des weiteren bemerkte Kollege Hemmerich, daß in Würzburg, München usw. zahlreiche Firmen ihre Gehilfen mit 10 Mk. und mehr über Minimum entlohnen, wobei er den Wunsch äußerte, von den Schweinfurter Prinzipalen auch solches Entgegenkommen erwarten zu dürfen. Nachdem man am Schluß der Beratungen angelangt war, schloß Kollege Brunh mit Dankesworten und einem alleseitig aufgenommenen Hoch auf das Wähen und Gedeihen des Bezirksvereins die harmonisch verlaufene Versammlung.

Würzburg. Die Versammlung am 9. Mai war im Gegensatz zu den zwei letzten abgehalten gut besucht. Acht Übertritte aus der Vehringerorganisation in den Verband konnten vorgenommen werden. Eine Firma entließ mit Ablauf der Vehringerzeit die Neuausgewählten; eingeleitete Verhandlungen führen hoffentlich zu einem zufriedenstellenden Resultat, denn diese Maßnahmen sind eine grobe Härte gegenüber den jungen Leuten, die vier Jahre hindurch in schwerer Zeit den Rausreißer machen mußten. Unser Vauvorsteher Hemmerich referierte hierauf über: „Die Lokalzulagsabstimmung und produktive Erwerbslosenfürsorge im Buchdruckerberuf“. Die Verhandlungen haben für Würzburg ein unangünstiges Resultat gezeigt, denn nach der Reichsbestimmungsordnung wurden wir in Klasse C zurückversetzt; es bleibt also bei den 15 Proz. Und dieses, trotzdem Würzburg als Unterstadt und Beamtenstadt sein „leures Pfaster“ hat und entwerde — wie ein Diskussionsredner bemerkt — eine sehr zufriedene Beamtenchaft hat oder eine solche, die das „Schreien“ noch nicht versteht. In sehr eingehender Weise behandelte dann der Referent den ganzen Werdegang der Erwerbslosenfürsorge. Dr. Eisler (Erdolting) sei als erster mit dem Gedanken auf den Plan getreten; eine regere Aussprache im „Korr.“ folgte und nach vielen Verhandlungen konnte jetzt der erste Verlust gemacht werden. Nachdem die zuständigen Ministerien und namentlich Universitäten und wissenschaftlichen Institute für den Plan gewonnen wurden, wurden aus einem Fonds für wissenschaftliche Zwecke als erste Rate eine Million Mark zur Verfügung gestellt. In Bayern würden schon in nächster Zeit Druckereien mit größeren wissenschaftlichen Werken bedacht; diese Arbeiten dürften aber nicht von dem bisberbeschäftigten Personal hergestellt, sondern es müßten arbeitslose Kollegen eingestellt werden. Auf diese Weise hofft man die in Bayern außergewöhnliche Arbeitslosigkeit etwas einzudämmen. Sings kommt noch, daß auch die Buchhändler nur mit einem bescheidenen Gewinne sich begnügen wollen; so daß diese wissenschaftlichen Werke bis zu 40 Proz. unter dem bisherigen Preise zu haben kämen. Der Referent gab uns dann des weiteren — nachdem für Würzburg diese Angelegenheit „aktuell“ geworden — Ausführungen über die Offsetmaschine im allgemeinen und die Verhandlungen mit den Steindruckern, die wegen der Beherrschung der Maschine geführt wurden. Reicher Beifall lohnte dem Redner. In der Diskussion ging der Vorherrscher der Maschinenmeister mit den Steindruckern scharf ins Gericht. Auch hier, wo eine Maschine aufgestellt wird, habe man, obwohl diese Drucker ein reiner Buchdruckbetrieb, das Anlernen eines Buchdruckers oerbündelt. Und dieses, trotzdem die Steindruckerei keine Arbeitslosen und nur durch Sonntagsarbeit und Arbeitsstunden die Arbeiten bewältigen können. Dieses ist keineswegs dazu angehen, die Sympathien für den Orophischen Industrieverband zu haben. Ihm wurde erwidert, daß bei Neueröffnungen immer solche Streitigkeiten auftreten. Vorläufig seien die Arbeiten an der Offset noch sehr teuer und daran würde voraussichtlich auch die weitere Verbreitung scheitern. Für die Zukunft würden die Angelernten keine Buch- oder Steindruckerei, sondern eine neue „Partei“, die Offsetdrucker, werden. Mit Dankesworten an den Referenten schloß der Vorherrscher die sehr anregende Versammlung.

### Verschiedene Eingänge

„Neuordnung der Rechtschreibung.“ Von G. H. Rentlage. Sonderabdruck aus dem „Reichen Elfenographen“. Der Verfasser behandelt die Neuordnung der Rechtschreibung von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus als dringende Forderung. Er ist auch Gegner der Strukturdrift und fordert im Interesse einer besseren internationalen Verständigung die Befestigung der „deutschen“ Schreib- und Druckchrift. Er gibt also auch Ganzes. Zu beachten ist die Schrift (20 Seitenlang, gebunden) durch die Verbindung des Elfenographenbundes Stolze-Schöner (Wilhelm Reich) in Berlin C 2, Breite Straße 21.

„Sachmittellungen der Städtischen Fachschule für Buchdrucker in München.“ Heft 2. 7. Jahrgang.